

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 15. März 2017	Nr. 51
------	----------------------------	--------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 462 „Versorgungsbereich ehemaliges Warringsgelände“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2016 den Bebauungsplan Nr. 462 „Versorgungsbereich ehemaliges Warringsgelände“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet den in zweiter Reihe der Weserstraße auf dem ehemaligen Warrings-Gelände in Wulsdorf geplanten Nahversorgungsbereich und die zugeordneten Erschließungsanlagen für das Gesamtareal.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 462 „Versorgungsbereich ehemaliges Warringsgelände“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 462 „Versorgungsbereich ehemaliges Warringsgelände“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 8. Dezember 2016

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister